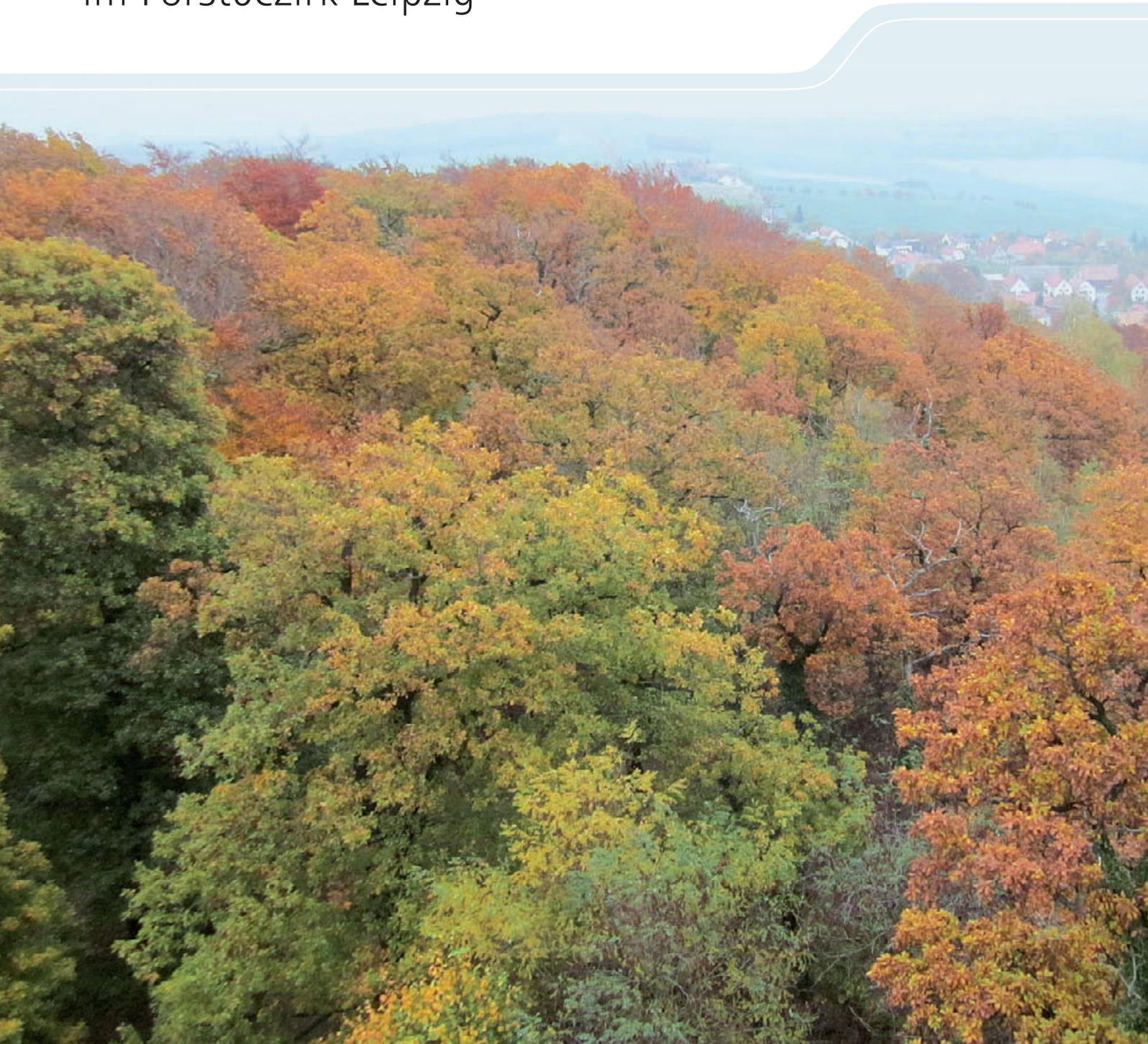




Waldbote 2012

Informationen für Waldbesitzer
im Forstbezirk Leipzig



- 03 Vogel-Kirsche (*Prunus avium* L.)
- 04 Die Entstehung von Kleinprivatwald in Nordwestsachsen Teil II
- 06 Bodendenkmäler im Wald
- 08 Der Riesen-Bärenklau – Gefahr und Schönheit!
Tipps für Waldbesitzer zum Umgang mit der Giftpflanze
- 10 Ein Neubürger erobert das Leipziger Land
- 11 Schädlinge an der Eiche – Die Eichenfraßgesellschaft
- 12 Kurznachrichten
- 15 Bodenschutz bei der Waldarbeit
Projekt „Angepasste Holzertechnologien im Forstbezirk Leipzig“
- 16 Ein Kollege stellt sich vor
André Klingenberg – Sachbearbeiter Wolfsmanagement im Forstbezirk

Liebe Waldbesitzer, Ihre Meinung ist uns wichtig!

Bitte teilen Sie uns mit, welche Themen Sie besonders interessieren und welche Informationen für Sie hilfreich wären. Auch kritische Hinweise helfen uns weiter, die nächsten Ausgaben für Sie noch besser zu gestalten. Sie erreichen uns am schnellsten per E-Mail unter mathias.stahn@smul.sachsen.de, im direkten Gespräch mit **Herrn Stahn** unter der **Telefonnummer 0341 8608032** oder per Post unter der im Impressum angegebenen Adresse.

Liebe Waldfreunde,

im kommenden Jahr jährt sich die Völkerschlacht bei Leipzig zum zweihundertsten Mal. Zahlreiche Veranstaltungen werden 2013 in der Leipziger Region daran erinnern. Ein für Forstleute ebenso bedeutendes Datum, das weitere einhundert Jahre zurückliegt, bezieht sich auf den Begriff der Nachhaltigkeit – einem sächsischen Exportschlager, der auch international (dann als sustainable development) zunehmend an Bedeutung gewinnt. Bereits 1713 formulierte der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz die Grundsätze der Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung. Ein Grund mehr, im aktuellen Waldboten das Thema Forstgeschichte aufzugreifen.

Am Anfang dieser Ausgabe wird daher der Beitrag aus dem zurückliegenden Heft zur Entstehung des Privatwaldes in Nordwestsachsen fortgesetzt. Auch auf die Zeugnisse kulturgeschichtlicher Besiedlung, die in Form von Bodendenkmälern bis heute im Wald zu finden sind, wird eingegangen. Von der ferneren zur nahen Waldgeschichte überleitend, informiert der Waldbote über die sogenannte „Eichenfraßgesellschaft“, die dieses Frühjahr viele Waldbestände in ihrer Vitalität beeinträchtigte. Der waldbauliche Teil widmet sich der Vogelkirsche als interessanter Mischbaumart zur Wertholzerziehung und dem sich auch in Wäldern stark ausbreitenden Riesenbärenklau, einer für den Menschen gefährlichen Giftpflanze. In der Rubrik „Aktuelles“ stellt der Waldbote neue Kollegen des Forstbezirkes vor, berichtet über ein angelaufenes Forschungsprojekt zum bodenpfleglichen Forstmaschineneinsatz auf sensiblen Waldstandorten und wirft einen Blick auf die Termine des laufenden und kommenden Jahres. Mit diesem Ausblick und mit dem aktualisierten Adressverzeichnis, das Sie wie immer auf den letzten beiden Seiten finden, schließt diese Ausgabe.



Der vorliegende Waldbote enthält zahlreiche Gastartikel, unter anderem von Harald Köppling, Forstmeister i.R.; Dr. Thomas Westphalen, Leiter der Abteilung II – Archäologische Denkmalpflege im Landesamt für Archäologie; Saskia Petzold, seinerzeit Forstinspektorenanwärterin und Felix Heubaum, Forstreferendar im Forstbezirk Leipzig, sowie natürlich von Kollegen der Dienststelle, denen ich für ihre Unterstützung herzlich danke. Ich wünsche Ihnen nunmehr viele interessante Informationen, nützliche Anregungen und natürlich auch Spaß beim Durchblättern des Waldboten 2012.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Padberg'.

Andreas Padberg
Forstdirektor
Leiter des Forstbezirkes Leipzig

Vogel-Kirsche (*Prunus avium* L.)

Forstlich betrachtet fristet die Vogel-Kirsche eher ein Schattendasein. Zu Unrecht, wie wir im Folgenden erfahren werden. Teilweise als Mischbaumart und am Waldrand anzutreffen, muss man sich im Wald schon intensiver auf die Suche begeben, um ihr zu begegnen. Bekannter ist da die Süßkirsche, die kultivierte Form der Vogel-Kirsche, deren Früchte wohl jedes Kind kennt. Man kann die Vogel-Kirsche als Urahn dieser Süßkirsche bezeichnen, aus der auch alle anderen kultivierten Formen entstanden sind. Die Bezeichnung „Vogel-Kirsche“ geht darauf zurück, dass auch Vögel die roten Früchte der Bäume schätzen und mitunter bei der Ernte schneller sind als so mancher Mensch.

Das genaue Herkunftsgebiet der Vogel-Kirsche ist aufgrund des zahlreichen Anbaus von Kulturformen unbekannt. So entstanden die ersten Zuchtsorten bereits im 4. Jahrhundert v. Chr. Die Römer brachten diese aus dem Gebiet des Schwarzen Meeres mit nach Europa. Heute ist der Kirschbaum in fast ganz Europa anzutreffen. Die kultivierte und die wilde Form der Kirsche unterscheiden sich vorrangig in der Größe der Früchte. Diese sind bei der wilden Form wesentlich kleiner und schmecken zudem bitter.

Auch optisch hat die Vogel-Kirsche mit ihrem vielfältigen Aussehen im Verlaufe des Jahres einiges zu bieten. Im Frühjahr erfreut sie uns mit ihrer schneeweißen Blütenpracht, woraus im Sommer die allseits beliebten, roten Früchte entstehen. Aber auch der Herbstbaum ist mit seiner intensiven, feurig-roten Blattfärbung ästhetisch sehr reizvoll. Im Winter fällt die glänzend dunkelrote Rinde mit charakteristischen Querstreifen, den sog. Lentizellen auf.

Als Halbschattbaumart toleriert die Vogel-Kirsche in der Jugend relativ viel Schatten, benötigt mit zunehmendem Alter allerdings mehr Licht. Ihre Ansprüche an Nährstoffe und Wasser sind im Allgemeinen eher bescheiden. Zudem ist sie auch sehr tolerant gegenüber Trockenheit, was sie zu einer Baumart mit breitem ökologischen Spektrum macht. Auf frischen, nährstoffreichen Lehmböden gedeiht sie am besten und lässt gutes Wachstum erwarten. Es ist jedoch ein weit verbreiteter Irrglaube, dass solche nährstoffreichen Böden Voraussetzung für ihr Vorkommen sind. Als ausgesprochen wärmeliebende Baumart sind die Grenzen ihrer Verbreitung eher temperaturabhängig.

Das natürliche Vorkommen ist zumeist auf einzelne Bäume in Laubmischwäldern beschränkt. Größere Flächen mit Vogelkirsche in Reinbeständen lassen sich hingegen in der Natur nicht finden.

Als Begleitbaumart mit ökologischer Funktion findet die Vogel-Kirsche auch im heutigen Waldbau Verwendung. Insbesondere wird sie in Beständen als Mischbaumart eingebracht, um die Artenvielfalt zu erhöhen und Habitate zu schaffen. Aber auch zur Produktion von Wertholz lässt sich der Baum nutzen. Üblich sind kleinere gruppenweise Anbauten in Laubmischbeständen mit dem Ziel, wertvolles, astfreies Stammholz zu produzieren. Voraussetzung dafür ist eine entsprechend frühe Astung des Baumes mit etwa 20 Jahren. Der Anbau sollte aber nur auf besser nährstoffversorgten Standorten stattfinden, da hier Dimensionen von mehr als 40 cm Stammdurchmesser erreicht werden. Bei einer Umtriebszeit von nur 70-80 Jahren lassen sich mit entsprechender Qualität sehr hohe Preise erzielen.

In älteren Beständen steigt die Gefahr der Entwertung des Stammes durch verschiedene Pilze und Bakterien. Die Blätter und Zweige können befallen werden, was zu Triebsterben und Beeinträchtigung der Kronenvitalität führt. Für die Jungpflanze ist der Verbiss durch Schalenwild ein erhebliches Gefährdungspotential. Eine Zäunung entsprechender Anbauflächen ist zu empfehlen. Die Wurzeln im Kulturstadium stellen zudem eine bevorzugte Mäusenahrung dar.

Übersteht die Vogel-Kirsche all diese Schadfaktoren, erntet man im besten Falle ein di-

mensionsstarkes Stammstück, das sich vielseitig verwenden lässt. Der rötliche, dunkle Kern und der helle Splint des Holzes führen zu einer äußerst interessanten Farbgebung und Textur und machen das Holz der Vogel-Kirsche vor allem für die Möbel- und Furnierherstellung sehr dekorativ und wertvoll. Darüber hinaus wird es für Schnitz- und Drechslerarbeiten und den Bau von Musikinstrumenten verwendet.

Aber nicht nur das Holz lässt sich nutzen. Auch der Obstbau und die Verarbeitung der Früchte zu Marmelade, Saft, Likören und Ähnlichem sind nennenswert. Mit Sicherheit haben Sie auch schon einmal die dunkle Flüssigkeit gesehen, die aus Wunden am Stamm austritt. Dieser Kirschgummi, im Volksmund auch Katzensgold genannt, wurde früher als Klebemittel verwendet oder „galt in Wein aufgelöst“ als Medizin (baumkunde.de).

Selbst die Kerne der Früchte lassen sich verwenden, gerade wo jetzt die kalte Jahreszeit vor der Tür steht. In ein Kissen eingenäht, speichern diese hervorragend die Wärme und ersetzen so manches Heizkissen.

Im Wald sind es nicht nur ökologische Funktionen, die für einen Anbau der Vogel-Kirsche sprechen. Auch die Verwendung als Wirtschaftsbaumart ist interessant. Sie stellt durch ihre Trockentoleranz eine Alternative zu anderen Baumarten dar. Weitere Informationen rund um die Vogelkirsche finden sich im Internet unter www.baum-des-jahres.de. Auch ihr zuständiger Revierleiter steht Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung.

Eric Specht



Herbstfärbung und typischer Stamm der Vogelkirsche

Die Entstehung von Kleinprivatwald in Nordwestsachsen Teil II

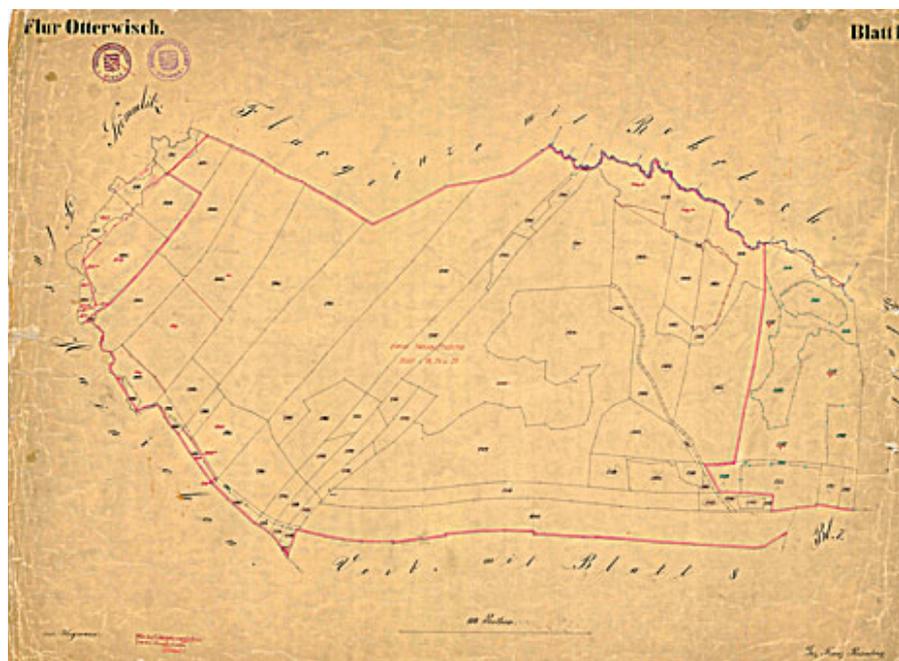
In dem zurückliegenden Waldboten wurde die Entstehung von Kleinprivatwald in Nordwestsachsen bis zur großen mittelalterlichen Rodungsperiode beschrieben. Diese Entwicklungsgeschichte findet hier ihre Fortsetzung.

Im 12. und 13. Jh. trieben die Markgrafen von Meißen den Landausbau des obersächsischen Reichskreises mit großer Energie voran. Besonders wurde die Entwicklung der Städte gefördert. Große Waldflächen und andere Ländereien gelangten aus markgräflichem Besitz in städtisches Eigentum. Im Gegensatz zu den als Lehen vergebenen Waldflächen an den Adel oder an die Dorfgemeinschaften, geschah die Übergabe solcher Wälder an die Städte durch Verkauf.

Mit der Ansiedlung vorwiegend aus Thüringen und Franken stammender Bauern in Nordwestsachsen und dem damit verbundenen Ausbau der Agrarstruktur, entstand die für fünf Jahrhunderte bestehende Wald-Feld-Verteilung. Die Waldeigentumsverhältnisse unterlagen jedoch einer ständigen Veränderung.

Zum einen erwiesen sich viele Ansiedlungen für die damalige Landwirtschaft als ungeeignet, zum anderen gab es für die Markgrafschaft Meißen und das spätere Kurfürstentum Sachsen (ab 1423) zwei verheerende Ereignisse, die den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes zurückwarfen und die Besitzverhältnisse landstrichweise korrigierten. Da war zum einen die in ganz Europa grassierende Pest, die 1349 Nordwestsachsen erreichte und allein bis 1351 ein Viertel der Bevölkerung dahinraffte, und zum anderen der Einfall der Hussiten (1419 bis 1436), der besonders den ländlichen Raum verheerte. Beide Ereignisse führten zum Wüstwerden von Dörfern, zur Entsiedelung und letztlich zur Verödung des ländlichen Raumes insgesamt.

Was geschah nun mit der Flur einer untergegangenen Siedlung (in dem Raum zwischen Torgau, Oschatz, Wurzen und Eilenburg sind bis 1436 insgesamt 42 Dörfer bzw. Siedlungen aufgegeben worden)? Die als Erbzinsgüter an die Bauern per Lehnseid und Zinsverpflichtung übergebenen Hufen (Wald- und Feldhufen) gingen, wenn sie herrenlos geworden waren, an den Grundherrn zurück.



Die Aufteilung des Otterwischer Bauernwaldes nach der Separation (Karte von 1857).

Die größten Grundherren jener Zeit waren die katholischen Klöster, die Städte und territorial ansässige Adlige. Der Bauer und dessen Land stellten aber für die kirchlichen und weltlichen Landeigentümer das wirtschaftliche Rückgrat ihrer Herrschaft dar. Herrenloses Land wurde daher, wenn man es nicht im Ausnahmefalle selbst bewirtschaftete, sofort an eine benachbarte Siedlung angegliedert und neu verliehen. Auch der zur Hufe gehörende Wald blieb bäuerlich. Die immer wieder in der Literatur zu findende Darstellung, dass die verödeten Dörfer vom Landadel vereinnahmt worden wären, kann für weite Teile Nordwestsachsens nicht bestätigt werden.

Das folgenreichste Ereignis des 16. Jh. war die Entfaltung der Reformation. Sachsen war das erste Land, das zum evangelischen Glauben übertrat (1539). Den größten Teil des bis dahin kirchlichen Grundvermögens der Klöster eignete sich der Kurfürst an. Aber auch die Städte profitierten von der Auflösung der Kirchengüter. Bauernwald oder anderer Kleinprivatwald ist im Zuge der Reformation nicht entstanden. Vielerorts wurden den Bauern aber erweiterte Berechtigungen in den Wäldern durch die neuen Grundherren eingeräumt. Wenn ein ganzes Dorf an die Landeskronen fiel, erhielt dieses den Status eines Amtsdorfes. Seine Bewohner waren nun

gegenüber den kurfürstlichen Ämtern zins- und frondpflichtig.

Aus alten Karten geht hervor (z. B. aus einer im Jahr 1621 gefertigten Karte des bekannten kursächsischen Landvermessers Balthasar Zimmermann über das Amt Torgau), dass es bereits vor dem 30-jährigen Krieg Wald-erwerbungen aus adeligem Besitz durch örtliche Holzhandwerker, Schmiede oder Müller gegeben hat. Das ist auch insofern interessant, da die Preise für Waldgrundstücke, zumindest vor dem langen Krieg, stetig im Steigen begriffen waren. Beispiele von Waldverkäufen zum Ende des 16. Jh. besagen, dass pro Hektar Kiefernwald etwa zehn Taler zu zahlen waren. Das sind auf den aktuellen Goldpreis im September 2012 hochgerechnet 1.500 Euro pro Hektar. Neben der Landesherrschaft, die zur Ausweitung der hohen Jagd umfangreiche Waldflächen des ortansässigen Adels erwirbt, sind es im 16. und 17. Jh. vor allem die Städte, die ihren Waldbesitz vergrößern.

In der Folge des 30-jährigen Krieges haben sich die Besitzverhältnisse im Einzelnen noch einmal dramatisch verändert, da viele Bauernstellen herrenlos geworden waren. Eine Zunahme der bäuerlichen oder gemeindlichen Allmendewälder fand jedoch

nicht statt. Die Bauernwälder blieben Arbeitseigentum. Sie konnten nicht verkauft, verpfändet, verpachtet oder anderweitig genutzt werden. Sie dienten in der Regel als Viehweide und als Brennholzreservoir.

Weitere 150 Jahre vergingen, in denen sich die Agrarstruktur in Sachsen nicht veränderte, obwohl sich moderne Anbauverfahren in der Landwirtschaft durchsetzten (Düngung, Kartoffel- und Gemüseanbau, Stallhaltung, Fruchtfolge). Erst mit der Niederlage Preußens und Sachsens in der Schlacht bei Jena und Auerstädt im Jahr 1806, begannen vor allem in Preußen Reformer wie Stein und Hardenberg auch die Agrarstruktur neu zu gestalten, da die bedrückende Lage der Bauern durch Zinsknechtschaft, Gesindezwang, Fronpflicht und ungeteiltes Eigentum die Entwicklung der deutschen Staaten behinderte.

1811 machte Preußen mit einem Regulierungsedikt die Bauern zu Eigentümern ihrer Höfe, wenn sie sie selbst bewirtschafteten, und 1821 erließ man eine Gemeinheitsteilungsordnung, die auch die Rechte des Adels auf dem Lande einschränkte. In Sachsen wurde nach preußischem Vorbild im Jahr 1832 das „Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen“ erlassen.

Dieses so ungeheuer wichtige Gesetz und seine Umsetzung war der wichtigste Ge-

burtshelfer bei der Begründung von Bauernwäldern in Sachsen und hat Auswirkungen auf jede Gemarkung bis in unsere Zeit. Im Einzelnen wurde geregelt: die Ablösung der Jagdfronen, die Hutungs- und Servitutenablösung (also Rechte des Grundherren im Wald und auf den Feldern der Bauern und umgekehrt die bäuerlichen Rechte in den Rittergutswäldern), die Ablösung der Naturalabgaben sowie die Frondienstablösung und der Gesindezwang. Die Ablösungssummen betragen in Sachsen das 25-fache des jährlichen Geldwertes der bäuerlichen Dienste und Abgaben. In Störmthal oder Schmannewitz beispielsweise zahlten die Pferdner oder Vollhüfner eine Ablösungssumme von durchschnittlich 20 Talern. Als Zahltag war auffälligerweise oft der Weihnachtsabend festgesetzt. Geringere Ablösungsbeträge entstanden in solchen Dörfern, in denen die Bauern über umfangreiche Rechte in den Gutswäldern verfügten.

Zur selben Zeit, quasi in einem Atemzug, wurde die Separation durchgeführt. Als Separation bezeichnete man die Zusammenlegung der Feldflächen nach Eigentümern und die Aufteilung der Allmenden, also der Wälder und Weiden. Ein großer Mangel der aus dem Mittelalter stammenden Flurverfassung war der Flurzwang. Auf der in Gewanne gegliederten Flur mussten alle anfallenden Arbeiten zur gleichen Zeit erledigt werden, da dieselbe Fruchtart pro Gewinn anzubauen

war. Darüber hinaus waren die Allmendewälder in einem desolaten Zustand durch „gemeinsame“ Übernutzung und Überweidung. Ein Separationsverfahren dauerte in der Regel 15 Jahre und endete mit der Vermessung und Vermarkung der Wald- und Feldflächen.

Interessant ist, dass beim Studium von alten Liegenschafts- oder Grundbuchakten aus dem ehemals preußischen Teil Nordwestsachsens auch jetzt noch Gemeinschaftseigentum alten Rechts gefunden werden kann, also Gruppeneigentum, welches bereits vor Einführung des BGB bestand. Wald- und Feldflächen der Rittergüter wurden weder angegliedert noch geteilt. Sie bildeten bis 1927 eigene Gemarkungen.

Die Separation war die Flurneuordnung des 19. Jh. und der bis dahin radikalste Eingriff in die Eigentumslandschaft des ländlichen Raumes seit der deutschen Besiedelung. Mit der späteren Vermessung der Waldflächen einher ging der Eintrag in ein Liegenschaftskataster. Die Eintragung in Grundbücher erfolgte etwa ab 1900, nachdem eine für das ganze deutsche Reich dann eine gültige Grundbuchordnung erlassen und durchgesetzt wurde.

(Fortsetzung folgt)

Harald Köpping



Auf den wechselfeuchten Standorten der Leipziger Tieflandsbucht prägen Stieleichen vergesellschaftet mit Hainbuchen und Linden das Waldbild

Bodendenkmäler im Wald

Der Wald übt über die Nutzfunktion hinaus viele Funktionen aus, unter anderem so bekannte wie die Leistungen für den Naturschutz, die Erholung oder die Grundwasserneubildung. Überdies sind im Waldboden auch archäologische Denkmäler erhalten geblieben, die sich aufgrund der extensiveren Bewirtschaftungsweise auch im Privatwald bis heute finden lassen. Ihre Entstehung und Bedeutung, aber auch das Erkennen und Erhalten dieser Denkmäler sollen im nachfolgenden Artikel kurz beschrieben werden.

Viele bekannte archäologische Denkmäler befinden sich in den großen und zusammenhängenden Staatswaldgebieten. Ursache hierfür ist die intensive Inventur dieser Gebiete durch die Forsteinrichtung und die Bewirtschaftung durch ausgebildetes und auch in dieser Richtung geschultes Personal. Die relativ geringe Zahl bekannter archäologischer Denkmäler im Nichtstaatswald darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass der tatsächlich vorhandene Bestand deut-

lich größer ist. Wir gehen davon aus, dass wir lediglich 25 % des tatsächlich vorhandenen Denkmalbestandes kennen; in Wäldern dürfte dieser Anteil noch geringer sein. Erst seit wenigen Jahren bietet die luftgestützte Laservermessung reichlich Gelegenheit, Geländestrukturen und damit auch obertägig sichtbare archäologische Denkmäler zu ermitteln. Dies ist ein fließender Prozess und hat daher bislang in der Waldfunktionskartierung nur ansatzweise Eingang gefunden.

Erkennbare archäologische Denkmäler im Wald zeichnen sich als Gelände-anomalien ab. Sie können sich als mehr oder weniger lineare oder runde Aufschüttungen über ihre Umgebung erheben oder aber als ebenfalls mehr oder weniger runde Gruben oder Gräben ausgebildet sein.

Die Verbreitung der Denkmäler deutet darauf hin, dass es im sächsischen Tiefland keinen Landstrich gibt, der nicht irgendwann einmal in den vergangenen Jahrtausenden ent-

waldet war. Fast alle heutigen Waldflächen waren in der Regel auch einmal Offenland und wurden landwirtschaftlich genutzt. Dies gilt für das Mittelalter ebenso wie für die verschiedenen seit dem 6. vorchristlichen Jahrtausend nachweisbaren bäuerlichen Kulturen. Die „Wüsten Marken“ und „Wüsten Schlösser“, die als Flurbezeichnungen häufig auch in Wäldern überliefert sind, sind Relikte der mittelalterlichen Siedlungsentwicklung, die nicht nur von einer Expansion im 13. Jahrhundert, sondern auch mit der Aufgabe ehemals bewohnter und ackerbaulich genutzter Flächen im 14. und 15. Jahrhundert verbunden war. Beispielhaft ist die Wüstung Nennewitz im Wermsdorfer Wald mit befestigtem Herrnsitz, Kirche, Friedhof, Hofstellen und Ackerflächen.

Häufig sind Hinweise der Siedlungsgeschichte und mit ihr verbundenen Waldnutzung zu finden. Als flache, unter zehn Meter im Durchmesser erhaltene Hügel oder Einebnungen erscheinen Kohlemeiler oder Pech-



Freigelegte Fundamente der ehemaligen Dorfkirche Nennewitz im Wermsdorfer Wald



Blick auf den Kirchenteich Wermisdorf

öfen. Geländebezeichnungen, die „Hammer“ oder „Hütte“ im Namen tragen, geben Hinweise auf Orte der Eisengewinnung bzw. –verarbeitung. Beim Auffinden von neuzeitlichen oder spätmittelalterlichen Denkmälern helfen häufig auch die Flur- und Ortsbezeichnungen weiter. Dies fällt bei zahlreichen älteren Denkmalgruppen frühmittelalterlichen oder älteren Kulturen jedoch aus. Hier lassen sich allenfalls Burgwälle oder größere Grabhügel in der Landschaft finden. Sie spielten in der örtlichen Überlieferung eine Rolle und sind gelegentlich als „Hunnen-, Hussiten - oder Schwedenschanzen“ in Kartenwerken aufgenommen worden. Beispielhaft für solche Ausnahmen sind die im Thümlitzwald oder im Wermisdorfer Wald in beträchtlicher Höhe erhalten gebliebenen Siedlungsreste (Bild links).

Mit anderen Worten: Mit archäologischen Denkmälern ist nahezu überall zu rechnen. Da nur das geschützt werden kann, was bekannt ist, liegt die größte Gefahr für die in Waldgebieten erhaltenen unbekannt Denkmäler in der nutzungsbedingten Teil- oder Totalzerstörung. Rückegassen, Einsätze von Forstpflügen oder die Anlage von Forst-

wegen können nicht nur zur Entdeckung von Denkmälern führen, sondern auch zu deren unbeabsichtigter Zerstörung. Vor der Umsetzung von größeren forstwirtschaftlichen Maßnahmen sollte daher immer das Gespräch mit dem zuständigen Revierförster

gesucht werden. Archäologen des Landesamtes für Archäologie und Ehrenamtlich Beauftragte für Denkmalpflege stehen ebenfalls für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Dr. Thomas Westphalen



Lebensbild - Dorfzeile Nennewitz im 13. Jahrhundert (freie Rekonstruktion) - heute nordwestlich des Kirchenteiches als Bodendenkmal erhalten

Der Riesen-Bärenklau – Gefahr und Schönheit!

Tipps für Waldbesitzer zum Umgang mit der Giftpflanze

Immer häufiger begegnet den Waldbesitzern und Waldbesuchern in der Region Leipzig der Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), eine für den Menschen gefährliche Giftpflanze, derer sich viele nicht bewusst sind. Die aus der Kaukasusregion stammende Art konnte sich in den letzten 50 Jahren, verstärkt durch menschliche Handels- und Reisebewegungen, in ganz Mitteleuropa ausbreiten und besiedelt nun eine Vielzahl von Lebensräumen mit invasivem Charakter. Die Abbildung rechts zeigt diese interessante und sehr ästhetische Blütenpflanze, die heute zu den sogenannten Problemneophyten zählt und von Naturschützern, Forstleuten und Botanikern sehr aufmerksam beobachtet und mit teils großem Aufwand bekämpft wird. Den Namen Riesen-Bärenklau trägt sie aufgrund ihrer enormen Wuchshöhe von bis zu fünf Metern, welche sie in unserer heimischen Flora einzigartig macht und ihre Bestimmung erleichtert. Weitere verbreitete Bezeichnungen wie Herkuleskraut und Herkulesstaude verweisen auf den altbekannten Helden der griechischen Antike, welcher die Kräfte der Pflanze zur Heilung genutzt haben soll. Der Autor hingegen rät von dem Kontakt mit der Pflanze und ihrer Verwendung dringend ab, denn ihre Säfte stellen in Kombination mit dem Sonnenlicht ein sehr ernstzunehmendes Hautgift dar, welches schwere medizinische Probleme hervorrufen kann.

Zunächst ist jedoch eine sichere Erkennung der Pflanze wichtig, denn nur so können Kontakte vermieden und eine sinnvolle Bekämpfung organisiert werden.



Forstreferendar Felix Heubaum bei der Erfassung des Riesenbärenklaus im Oberholz

Neben der regelmäßigen Höhe von 2,5 bis 3 Metern, welche die Pflanze etwa ab Ende Juni erreicht, gibt es weitere leicht zu erfassende Bestimmungsmerkmale: Die Stängel der Pflanze entspringen aus einer Rosette, sind hohl und meist nur am Grund mit einer starken Furche versehen. Die auffälligen und wie Farbspritzer wirkenden violetten Flecken der Stängel sowie deren feine Behaarung

unterscheiden den Riesen-Bärenklau vom einheimischen Wiesen-Bärenklau. Diese ungefährliche Art trägt stets eine am ganzen Stängel entlanglaufende tiefe Furche und wird selten über zwei Meter groß. Auch die Blätter des Riesen-Bärenklaus können an bis zu zwei Meter langen Stielen wachsen und selbst eine Fläche von über einem Quadratmeter erreichen. Sie sind, wie das Foto links zeigt, in mehrere Abschnitte geteilt, tief eingeschnitten und im Gegensatz zu den runden Blattformen des Wiesen-Bärenklaus eher spitz, kantig oder zackig. Achtung: erst ab Anfang Juni sind beide Pflanzen sauber voneinander zu trennen, zuvor ist das Verwechslungspotenzial hoch. Ab Ende Juni trägt der Riesen-Bärenklau sehr große rosafarbene bis weiße Blütendolden, die den reizvollen Anblick der Pflanze ausmachen und eine Vielzahl von Insekten anlocken.



Vergleich der Blätter des Riesenbärenklaus (links) und des Wiesenbärenklaus (rechts)

Die Gefahr für den Menschen besteht in den Hautkontakten mit der Pflanze, wobei das bloße Streifen der Blätter oder einfache Berührungen ausreichen können. Einige Inhaltsstoffe des Pflanzensaftes reizen die Haut und können bei gleichzeitiger oder zeit-

naher Einwirkung von Sonnenlicht stark juckende Hautrötungen und flüssigkeitsgefüllte Brandblasen verursachen. Diese heilen nur langsam ab, hinterlassen narbenähnliches und verfärbtes Gewebe und können auch nach Jahren noch zur übermäßigen Reizbarkeit der Haut führen. Besonders gefährdet sind spielende Kinder, die aus den hohlen Stängeln Blasrohre, Fernrohre oder Flöten basteln und somit empfindliche Körperstellen mit dem Saft benetzen. Die schmerzhafte oder juckende Wirkung setzt erst verzögert ein, sodass Kinder oft besonders ausgiebigen Kontakt mit der Pflanze haben. In jedem Fall sollte nach einem Kontakt die Haut gründlich mit viel Wasser gewaschen, weitere Belichtung durch das Tragen von langer Kleidung und Handschuhen verhindert und ein Hautarztbesuch in Betracht gezogen werden.

Auch aus Gründen des Naturschutzes ist die Pflanze innerhalb wie außerhalb von Schutzgebieten zu bekämpfen, sobald sie verstärkt auftritt. Infolge ihrer außerordentlichen Anspruchslosigkeit an den Standort kann sie sich fast überall ausbreiten, wo genug Licht an den Boden vordringt um ihre Keimung zu ermöglichen. Dies sind häufig Ufer von Bächen und Flüssen, Wegränder, Waldränder, Bahngleise, Lichtungen, jagdliche Einrichtungen oder auch junge Forstkulturen oder lichte Waldbestände. Das ungünstige Wurzelsystem destabilisiert Ufer und Hänge und fördert so die Erosion. Der Riesen-Bärenklau ist nach Verletzungen äußerst regenerationsstark und vermag sich durch die Bildung von bis zu 40.000 Samen je Pflanze schnell auszubreiten. Das frühzeitige Wachstum im Frühjahr und die starke Ausdunklung mit Hilfe der großen Blätter macht ihn zu einem starken Konkurrenten gegenüber einer Vielzahl der Arten der heimischen Flora und lässt ihn die Artengemeinschaften verdrängen oder gravierend verändern. Gegenüber der Verjüngung von Waldbäumen ist er jedoch unterlegen, sodass eine massenhafte Ausbreitung in dichten Waldbeständen nicht zu befürchten ist.

Der Forstbezirk Leipzig hat die Gefahren der Ausbreitung dieser Pflanze erkannt und deshalb im Sommer dieses Jahres eine Untersuchung zu den Vorkommen, den Ausbreitungswegen und den Bekämpfungsmöglichkeiten in Auftrag gegeben. Dabei wurde

das Waldgebiet Oberholz südlich von Großpösna untersucht und Bekämpfungsverfahren in der Praxis getestet. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden die zuständigen Revierförster gern mit den betroffenen Privatwaldbesitzern teilen.

Als Möglichkeiten der Bekämpfung stehen mechanische Verfahren, die auf das Ausgraben der Pflanze oder das Abtrennen von der Wurzel abzielen sowie chemische Verfahren, welche mit Herbiziden das Wachstum unterbinden sowie Kombinationen aus beidem zur Verfügung. Sollten Sie einzelne Pflanzen in ihrem Wald finden, ist das Ausgraben der Pflanze mitsamt der rübenartigen Wurzel die effektivste Methode der Bekämpfung. Bitte achten Sie hierbei darauf, Schutzkleidung sowie Schutzbrille zu tragen und lassen sie die Pflanze in einem verschlossenen Plastiksack absterben. Wichtig ist, einen Zeitpunkt vor der Samenreife, also möglichst bis Ende Mai zu wählen, und die Wurzel mindestens 15 cm unter der Erdoberfläche zu durchtrennen. Bei flächenhaftem Auftreten lässt sich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oft nicht vermeiden. Hierfür sind jedoch weiterführende Informationen, eine ausreichende Sachkenntnis und die Beachtung des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) sowie weiterer Gesetze und Verordnungen notwendig. Kon-

traproduktiv sind das schlichte Mähen oder Abfräsen der Vorkommen, da dies den Wiederaustrieb der verletzten Pflanzen und die Keimung neuer Individuen fördert.

Nutzen Sie also Ihre nächsten Waldbegänge zwischen Mai und August, um nach dem Riesen-Bärenklau Ausschau zu halten und helfen Sie, eine weitere Ausbreitung zu unterbinden. Die Revierförster und Sachbearbeiter für Waldökologie und Naturschutz des Staatsbetriebes Sachsenforst sowie die Naturschutzbehörden Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt werden Sie dabei unterstützen. Nutzen Sie bei Bedarf auch das Faltblatt „Der Riesenbärenklau“ des LfULG sowie dessen Internetpräsenz. Weiterführende Informationen und Bestimmungshilfen liefert auch der entsprechende Online-Artikel in der Wikipedia. Achten Sie auch darauf, dass in Ihren Wald keine Gartenabfälle gelangen, welche häufig Herde der Ausbreitung dieser gefährlichen Art darstellen.

<http://www.smul.sachsen.de/lfulg/11905.htm>
<http://de.wikipedia.org/wiki/Riesen-Bärenklau>

Felix Heubaum



Vergleich der Stängel des Riesenbärenklaus (links) und des Wiesenbärenklaus (rechts)

Ein Neubürger erobert das Leipziger Land

In ganz Deutschland und so auch im Forstbezirk Leipzig breitet sich eine neue Tierart aus, die bislang hier nicht heimisch war: der Waschbär (*Procyon lotor*). Ursprünglich stammt der zur Familie der Kleinbären gehörende Säuger aus Nordamerika. Er erreicht hier eine Körperlänge von 41-71 Zentimetern und ein Gewicht von 4,0 bis 9,0 Kilo. Typisch für sein Aussehen ist der helle Kopf mit der schwarzen Gesichtsmaske.

Sein eigentlicher Lebensraum sind gewässerreiche Misch- und Laubwälder mit einem hohen Eichenanteil. Hier ernährt sich der Allesfresser von pflanzlicher Kost sowie kleinen Weich- und Wirbeltieren. Obst und Nüsse sowie eiweißreiche Würmer und Insekten zählen dabei zu seinen Lieblingsspeisen. Im Wald schläft der Waschbär in Baumhöhlen von Alteichen oder alternativ in Steinbrüchen, dichtem Gestrüpp oder in Dachsbauten. In den nördlichen Verbreitungsgebieten hält er Winterruhe.

Nach der Winterruhe im Februar beginnt die Paarungszeit und nach einer Tragezeit von 65 Tagen werden zwei bis fünf Junge geboren. Wenn die Jungen verloren gehen, werden die Weibchen im Mai oder Juni noch einmal für drei bis vier Tage empfängnisbereit. Mit einer Lebenserwartung von 1,8 bis 3,1 Jahren sind die jungen Waschbärweibchen schon in der nächsten Paarungszeit geschlechtsreif.

In Deutschland hat sich der Waschbär ausgehend von zwei Kerngebieten durch bewusstes Aussetzen und durch sein Entkommen aus Pelztierfarmen immer weiter verbreitet. Besonders maßgeblich hierfür sind zwei Ereignisse. So wurden am 12. April 1934 am hessischen Edersee von Forstmeister Wilhelm Freiherer Sittich von Berlepsch auf Wunsch des Geflügelzüchters Rolf Haag ohne Genehmigung des preußischen Landesjagdamt Tiere zur „Bereicherung der heimischen Fauna“ ausgesetzt. Die Leipziger Waschbären stammen dagegen wahrscheinlich aus einer zweiten Population, die aus einem Gehege in Wolfshagen, einem heutigen Ortsteil von Altlandsberg in Brandenburg durch einen Bombentreffer 1945 entkommen sind.

Seitdem nimmt der Bestand an freilebenden Tieren stetig zu. Verzeichnete man 1956 in Deutschland gerade einmal 285 Tiere, waren es 1970 bereits rund 20.000 und im Jahr 2005 wurde der Bestand schon auf eine niedrige sechsstelligen Zahl geschätzt.



Der Waschbär - gut zu erkennen an der schwarzen Gesichtsmaske

Auch in Sachsen steigt die Besiedlungsdichte stetig; von 2006 bis 2011 um 23 Prozent. Von diesem Anstieg ist die Region Leipzig besonders betroffen. Wurden hier in den letzten Jahren nur 3 bis 15 Tiere gestreckt oder gefangen waren es in diesem Jahr allein im Bereich des Stadtforstamtes Leipzig schon rund 100.

Begründet liegt dieser Anstieg in den guten Lebensbedingungen, die der Zuzügler hier findet und denen er sich hervorragend anzupassen versteht. Besonders in den Vorgärten und in Siedlungsnähe dienen ihm offene Komposthaufen mit frischen Abfällen, Würmern und Insekten, aber auch die Reste anderer Abfälle als Nahrung. Das reiche Angebot leicht zu erschließender Futterquellen lockt den Waschbären immer weiter in die Stadt.

Durch seine Lebensweise und die Fähigkeit, mit den Vorderpfoten greifen zu können, nimmt der Waschbär negativen Einfluss auf die heimische Fauna. Dies betrifft vor allem die Aufnahme von Eiern und Nestlingen hiesiger Brutvögel. Diese erreicht er durch seine Geschicklichkeit auch in Höhlen und Nistkästen.

In der Besiedlung nutzt der Waschbär gern Gebäude als Schlafplätze und offene Komposte als Nahrungsgrundlage. Ruhestörungen, die durch Kratzen auf den Dachböden entstehen, treten als Problem am häufigsten auf. Schwerwiegende Schäden können durch verschobene Dachziegel oder direkt angelegte Wohnplätze entstehen. Verantwortlich hierfür ist oft eindringendes Wasser, dass dann zu durchnässten Wärmedämmungen,

morschen Holzbalken oder Kurzschlüssen an Elektroleitungen führt. Gern benutzen die Tiere die vorhandenen Materialien und Räume auch für den Ausbau ihrer Höhlen oder als Wohnstätte, die dann durch Nahrungsreste, Kot und andere Hinterlassenschaften schaden nehmen.

Um eine weitere Ausbreitung des Waschbären zu behindern, kommt es in erster Linie darauf an, die Bedingungen für sein Vorkommen nicht künstlich zu verbessern. So sollten z.B. Haustiere nach Möglichkeit nicht im freien gefüttert werden, Müll, Abfälle und Kompost unzugänglich gelagert und Gebäudeöffnungen sowie Aufstiegsmöglichkeiten zu potentiellen Schlaf- und Wohnplätzen dicht verschlossen werden. Hilft all das nicht, ist neben dem Entzug der Nahrungsgrundlage auch der Fang der Tiere durch tierchutzgerechte Lebendfallen erlaubt. Hierzu sind auch im Siedlungsbereich neben den Jagd ausübenden berechtigten die jeweiligen Grundstückseigentümer berechtigt. Die auf diese Weise gefangenen Tiere müssen dann an einen anderen Ort verbracht oder durch eine sachkundige Person fachgerecht getötet werden. Die Wirkung jagdlicher Mittel auf eine nachhaltige Bestandsregulierung ist jedoch begrenzt, denn Waschbären können hohe Verlusten durch vermehrte Fortpflanzung ausgleichen.

Nähere Informationen hierzu erteilen die örtlich zuständigen Ordnungsämter oder die unteren Jagdbehörden der kreisfreien Städte und Landkreise.

Tobias Ostendorf

Schädlinge an der Eiche

Die Eichenfraßgesellschaft

Die Eichenfraßgesellschaft ist ein Dauerthema im Waldschutz. Der wiederholte Kahlfraß an Eichen gilt als eine der Ursachen für ein bundesweit auftretendes Eichensterben und ist somit Bestandteil der neuen Komplexkrankheiten, die unsere Eichenwälder bedrohen.

Das natürliche Verbreitungsareal der Stiel- und Traubeneiche reicht bis in die submediterranen Gebiete, was sie als Leistungsträger zur Bewältigung für kommende Klimaveränderungen auszeichnet. Besonders die Anpassungsfähigkeit an längere Trockenperioden und weniger Niederschläge in der Vegetationszeit sind dabei charakteristisch. Die Eiche spielt neben der Buche eine elementare Rolle in den aktuellen Waldumbauprogrammen, wobei sie derzeit einen Anteil von ca. sieben Prozent der sächsischen Waldbaumarten einnimmt. Forstwissenschaftler rechnen mit einer zunehmenden Bedrohung der Eiche durch biotische Faktoren, wobei die zunehmende Bedeutung dieser Organismen auch den sich veränderten klimatischen Bedingungen zugeschrieben wird.

Besonders einige Schmetterlingsarten und deren blattfressende Raupen haben in Mitteleuropa einen erheblichen Einfluss auf die nachhaltige Eichenwirtschaft. Diese Arten treten häufig zusammen auf und werden daher als Eichenfraßgesellschaft bezeichnet.

Diese ist im Wesentlichen durch vier charakteristische Schmetterlingsarten geprägt:

- Großer und Kleiner Frostspanner (*Erannis defoliaria*, *Operophtera brumata*)
- Grüner Eichenwickler (*Tortrix viridana*)
- Schwammspinner (*Lymantria dispar*)

Ihre Raupen ernähren sich von den Blättern und Blüten der Eiche, womit deren Assimilationsfähigkeit verringert wird. Mit Hilfe von Wasserreisern und Johannistriebbildung kann der Blattverlust zu großen Teilen ausgeglichen werden. Hierfür nutzt die Eiche vorhandene Reservestoffe. Dabei kommt es zu einer Minderung der Vitalität, was sich in geringeren Zuwächsen, geringerer Saatgutproduktion und einer erhöhten Anfälligkeit gegenüber Schadorganismen und Krankheiten niederschlägt. Tritt der Kahlfraß mehrere Jahre hintereinander auf, kann dies zu einem sukzessiven Absterbeprozess führen. In der Verjüngung sind derartige Schäden besonders problematisch.

Nicht zu unterschätzen sind weitere Schäden, die an Eichen auftreten können und die Bäume zusätzlich schwächen. Darunter zählt zum Beispiel die hohe Disposition der Blätter gegenüber dem Eichenmehltau im Frühsommer. Bei einem starken Befall des Pilzes wird die Assimilationsleistung stark herabgesetzt. Eine sowohl für den Baum, als auch für den Menschen gefährliche Art, ist der Eichen-

prozessionsspinner. Die allergenen Haare seiner Raupe reizen Haut und Schleimhäute. Weitere sekundär auftretende Schädlinge wären der Zweipunkt Eichenprachtkäfer und Eichensplintkäfer.

Die Biologie der Eichenfraßgesellschaft:

Zu Beginn der Vegetationsperiode bzw. zum Zeitpunkt des Eichenaustriebes schlüpfen die Raupen der Schmetterlingsarten (siehe Übersicht). Je nach Art unterschiedlich gibt es geringe zeitliche Verschiebungen. Danach erfolgt der ca. sechs bis acht Wochen andauernde Blattfraß in der Lichtkrone (Eichenwickler und Frostspannerarten) und Schattenkrone (Schwammspinner) der Eiche. Um zu den Blättern und Blüten zu gelangen, müssen die Raupen des Schwammspinners und der Frostspannerarten vom unteren Teil des Stammes zur Krone wandern. Die Eichenwicklerraupen schlüpfen bereits an den Knospen. Dort erfolgt der Reifungsfraß von oben nach unten fortschreitend, so dass kahle Eichenkronen die Folge sein können.

Ab Mai/Juni findet die Verpuppung der Raupen an unterschiedlichen Orten statt. Der Eichenwickler verbleibt in den Blattwinkeln der Krone, hingegen der Schwammspinner stammabwärts wandert. Die Puppen der Frostspannerarten sind im Boden zu finden. Von Mai bis in den November hinein sind anschließend die geschlechtsreifen Schmetterlinge anzutreffen (siehe Übersicht). Diese legen ihre Eier an den Knospen oder unter Rindenschuppen ab, wo sie bis zum nächsten Frühjahr überwintern. Im Anschluss daran sterben die Schmetterlinge ab.

Um die Populationsdichte einschätzen und die davon ausgehende Gefahr beurteilen zu können, verfügen der Staatsbetrieb Sachsenforst und die unteren Forstbehörden über Monitoringprogramme, mit deren Hilfe die Entwicklung der Schmetterlingsarten beobachtet werden. Die ausgewerteten Daten und weitere Hinweise sind im Internet unter www.smul.sachsen.de abrufbar.

Über Ihren zuständigen Privat-Körperschaftswald-Förster können Sie ebenfalls Näheres zu der Problematik erfahren. Er steht Ihnen gern für Fragen zur Verfügung und kann sowohl über Überwachungs- als auch Bekämpfungsmöglichkeiten Auskunft geben.

Eichenfraßgesellschaft	Raupe/Larve	Imagie	
		Männchen	Weibchen
Grüner Eichenwickler			
	April/Mai	Mai/Juli	
Großer Frostspanner			
	April-Juni	Oktober/November	
Kleiner Frostspanner			
	April-Juni	Oktober/November	
Schwammspinner			
	April-Juli	August/September	

Übersicht über die Stadien der Eichenfraßgesellschaft (vgl. LOBINGER, 2009)

Saskia Petzold

Kurznachrichten

Felix Kienzle Sachbearbeiter Forsttechnik/ Verfahrenserprobung

Seit dem 12. November 2012 bin ich im Forstbezirk Leipzig für das auf zwei Jahre angelegte Fachprojekt „Angepasste Holzertechnologien und –restriktionen“ zuständig. Ich wurde 1985 in Tübingen, Baden-Württemberg geboren. Nach meinem Studium der Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement an der FH Erfurt und meiner Ausbildung für den gehobenen Forstdienst bei Sachsenforst, bin ich nun für die Untersuchung des Bändereinsatzes bei der Holzerte auf den nordwestsächsischen Lößböden verantwortlich. Dies umfasst die Prüfung geeigneter Methoden zur „Ertüchtigung“ des Feinerschließungssystems, wegbegleitende Entwässerungsmaßnahmen sowie Abstimmungen von Betriebsarbeiten mit den Vorgaben der FFH- und SPA-Managementplänen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in zwei Jahren vorliegen. Erste Erkenntnisse aus dem Projekt sollen aber bereits im Frühjahr 2013 auf der Eichenregionaltagung vorgestellt werden.



Felix Kienzle bei der Aufnahme von Fahrspuren im Wald

Forstball

Am 13. Oktober 2012 fand der 6. Leipziger Forstball im Stadtgut Mölkau statt. Die Veranstaltung hat sich seit der ersten Ausrichtung zu einem gemeinsamen Treffpunkt für Förster, Jäger, Landwirte, Angler und alle Akteure, die in der Natur beruflich oder aus Interesse wirken, entwickelt. Sie bietet Landnutzern und Naturschützern Gelegenheit, sich zu aktuellen Themen auszutauschen. Dabei war auch in diesem Jahr der Forstball Anlass, auf die Leistungen der forstlichen Absolventen zu blicken. Die Würdigung der jeweils Jahrgangsbesten nahm Prof. Dr. Hubert Braun, der Geschäftsführer des Staatsbetriebes Sachsenforst, vor und konnte auf diesem Weg Julia Wenk und Fabian Stubenrauch zum erfolgreichen Abschluss der Laufbahnausbildung gratulieren. In seinem Grußwort schloss sich auch Landesbauernpräsident Wolfgang Vogel den Glückwünschen an und würdigte die gute Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirtschaft z. B. bei revierübergreifenden Schwarzwildjagden zur Wildschadensvermeidung und als Teil nachhaltiger Ökosystembewirtschaftung.



Die Jahrgangsbesten - Julia Wenk und Fabian Stubenrauch auf dem Forstball

Fabian Stubenrauch Sachbearbeiter Wald, Ökologie und Naturschutz

Seit Ende November habe ich, Fabian Stubenrauch, im Rahmen der Elternzeitvertretung die Aufgaben von Frau Annett Höber, Ansprechpartner für den Bereich Waldökologie/Naturschutz im Forstbezirk Leipzig, übernommen. Als gebürtiger Dresdner des Jahrganges 1982, entschied ich mich trotz fehlender Vorpprägung für das Studium der Forstwirtschaften in Göttingen, welches ich 2007 als Dipl. –Forsting (FH) absolvierte um anschließend mit dem zweiten Studiengang im Bereich Umweltschutz, auch auf diesem Gebiet Kompetenzen zu erlangen. Seit 2011 bin ich damit auch Dipl. Ing für Umweltschutz.

Während meiner langen Studienzzeit arbeite ich an verschiedenen Projekten der Bio-

topkartierung sowie Umweltplanung mit. Dadurch verschlug es mich in die Nähe von Berlin, wo ich für die Firma OEKO-DATA auch noch nach dem Studium tätig sein durfte. Obwohl ich mich dort sehr wohl fühlte, kehrte ich nach Dresden zurück um meine Ausbildung beim Staatsbetrieb Sachsenforst mit der Laufbahnprüfung zum gehobenen Forstdienst zu komplettieren. Nach Ausbildungsaufhalten im Nationalpark Sächsische Schweiz, Landkreis Osterzgebirge Sächsische Schweiz sowie im Forstbezirk Taura, beendete ich die Laufbahnprüfung im Herbst 2012 erfolgreich und stehe Ihnen seit diesem Monat als Ansprechpartner für Wald- Ökologie und Naturschutz im Forstbezirk Leipzig zur Verfügung.

Kurznachrichten

Leitfaden Waldpflege fertiggestellt

Für die Unterstützung privater Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung ihres Waldes liegt eine neue Broschüre des Staatsbetriebes Sachsenforst vor. Der Leitfaden „Waldpflege“ ersetzt den, aus dem Jahr 1996 stammendem Leitfaden für den Sächsischen Privatwaldbesitzer zur „Jungwuchs- und Jungbestandespflege sowie Jung- und Altdurchforstung“. Der Leitfaden enthält in kurzer Form Hinweise zum Wuchsverhalten und der Bewirtschaftung von Licht- und Schattbaumarten, erläutert Ziele und Effekte der Waldpflege und beschreibt die Vorgehensweise zur Planung von Pflegeeingriffen.

Interessierte Waldbesitzer können die Broschüre kostenfrei über die zuständigen Beratungsrevierleiter erhalten oder im Internet unter www.smul.sachsen.de/sbs/5430.htm herunterladen. Hier sind zudem weitere Veröffentlichungen des Staatsbetriebes Sachsenforst wie die Broschüre „Walderneuerung und Erstaufforstung“, der Waldzustandsbericht 2011 oder die Broschüre „Gemeinsam für den Wald – Forstbetriebsgemeinschaften“ erhältlich.

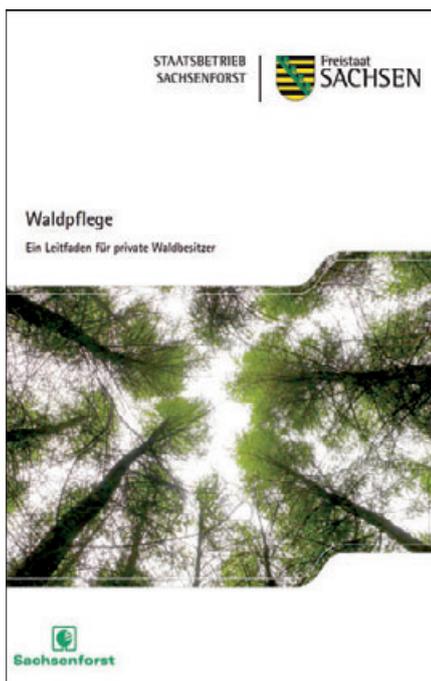
Sächsisches Jagdgesetz novelliert

Seit dem 01.09.2012 ist das neue Sächsische Jagdgesetz in Kraft. Mit der Verabschiedung des Gesetzes wird Jägern und Grundeigentümern mehr Verantwortung übertragen. So können nun auch Forstbetriebsgemeinschaften einen Eigenjagdbezirk gründen oder Pachtverträge aufgrund zu hoher Wildschäden gelöst werden. Zugleich wurde mit dem neuen Jagdgesetz auch ein Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet. Es erfolgte eine Angleichung der Jagdzeiten für verschiedene Wildarten, für Rehwild sind keine Abschusspläne mehr aufzustellen und Jäger können bereits im ersten Jahr nach Erlangung des Jagdscheines ein Revier pachten. Parallel zum Jagdgesetz wurde auch die Verordnung des SMUL zur Regelung jagdlicher Vorschriften neu gefasst. Auch Sie enthält Verwaltungsvereinfachungen, z.B. sind Hegeschauen nicht mehr verpflichtend und auch Abschüsse von Rot- Dam- und Muffelwild müssen nicht mehr innerhalb einer Woche angezeigt werden. Damit verfügt Sachsen über ein modernes und zeitgemäßes Jagdrecht. Die vollständigen Gesetzestexte sowie weitere Erläuterungen finden Sie unter www.forsten.sachsen.de/wald/257.htm.

Jahr der Nachhaltigkeit

Das Jahr 2013 wird Jahr der Nachhaltigkeit. Den Begriff prägte 1713 Hans Carl von Carlowitz, der als sächsischer Oberberghauptmann schrieb „Wird derhalb die größte Kunst/Wissenschaft/Fleiß und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen/ wie eine sothane Conservation und Anbau des Holzes anzustellen/ daß es eine continuierliche beständige und nachhaltige Nutzung gebe/ weiln es eine unentberliche Sache ist/ ohne welche das Land in seinem Eße nicht bleiben mag.“ Der Nachhaltigkeitsbegriff aus seinem Werk „Silvicultura oeconomica...“ ist immer noch aktuell und wird inzwischen auf viele Lebensbereiche – weit über die Forstwirtschaft hinausgehend – übertragen.

Zum 300. Geburtstag werden deshalb zahlreiche Veranstaltungen zur Nachhaltigkeit stattfinden. Hieran wird sich auch der Forstbezirk Leipzig beteiligen. Konkrete Termine und Veranstaltungen werden im Lauf des kommenden Jahres bekanntgeben. Interessenten sind herzlich eingeladen sich mit Vorschlägen oder Beiträgen zum Thema einzubringen.



Nachhaltigkeit bedeutet nur soviel zu nutzen wie nachwächst (wie hier im Stadtwald Grimma beim Nebeneinander junger und alter Bäume zu sehen)

Kurznachrichten

Amtsübergabe an 5. Sächsische Wald- königin

Der 6. Leipziger Forstball bildete den Rahmen zur Übergabe der Königswürde. Professor Dr. Braun krönte als Geschäftsführer des Staatsbetriebes Sachsenforst die neue Sächsische Waldkönigin Luzie Elsa Harras feierlich zur fünften Sächsischen Waldkönigin. Frau Harras übernimmt ihr Amt von Sandy Münzner, die den Sächsischen Wald in den zurückliegenden beiden Jahren repräsentierte. Frau Harras ist 21 Jahre alt und absolviert derzeit ein freiwilliges ökologisches Jahr im Forstbezirk Leipzig. Sie wird für die kommenden beiden Jahre die neue Botschafterin des Waldes im Freistaat sein.



von links nach rechts: Andreas Padberg (Forstbezirksleiter), Luzie Elsa Harras (5. Sächsische Waldkönigin) und Prof. Dr. Hubert Braun (Geschäftsführer Staatsbetrieb Sachsenforst) auf dem 6. Leipziger Forstball

Termine 2013

14. bis 15. Januar 2013

Colditz – LG Brennholtselbstwerber

28. bis 29. Januar 2013

Wermsdorf – LG Brennholtselbstwerber

25. bis 26. Februar 2013

Colditz – LG Brennholtselbstwerber

04. bis 05. März 2013

Wermsdorf – LG Brennholtselbstwerber

22. März 2013

Regionaltagung Wermsdorf –
Bodenpflegliche Waldbewirtschaftung

Mai 2013

Colditz – LG Freischneiderbedienung

01. bis 02. Oktober 2013

Schuenhagen

KWF – Tagung umweltgerechte
Bewirtschaftung nasser Waldstandorte

(LG = Lehrgang)

Der Wildapfel – Baum des Jahres 2013

Der Wildapfel ist Baum des Jahres 2013. Der lateinische Name *Malus sylvestris* gibt bereits einen Hinweis auf sein Vorkommen: im Wald. Hier würde er, aufgrund seiner geringen Standortansprüche, von Natur aus flächendeckend vorkommen. Als Urform heutiger Kulturapfelsorten hat er in der freien

Natur an Bedeutung verloren. Das macht ihn als Mischbaumart und Bestandteil biologischer Vielfalt jedoch nicht weniger wertvoll. Wer mehr über den Wildapfel wissen möchte, findet unter der Internetadresse www.baum-des-jahres.de zahlreiche Bilder und Beschreibungen.



Bodenschutz bei der Waldarbeit

Projekt „Angepasste Holzerntetechnologien im Forstbezirk Leipzig“

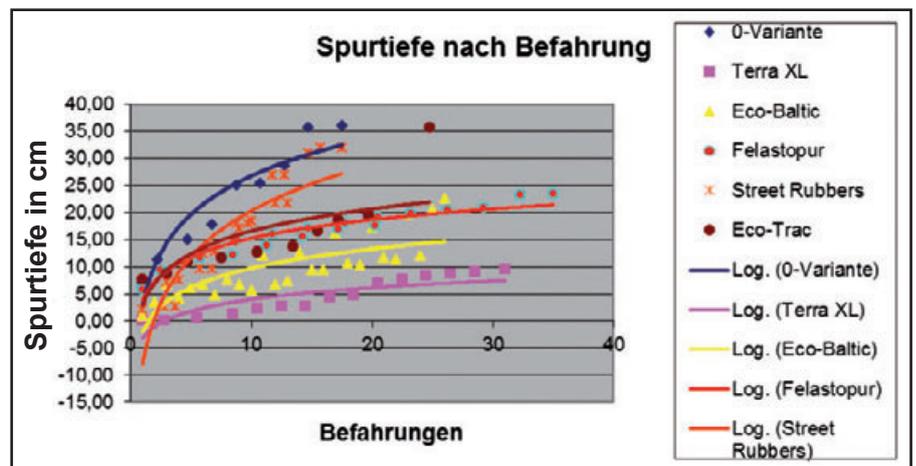
Moderne Forstmaschinen sind hocheffiziente Arbeitsgeräte. Sie reduzieren die Gefahren bei der Waldarbeit und tragen durch eine bessere Ergonomie zur Vermeidung körperlicher Belastungen bei. Darüber hinaus führt der Einsatz von Harvester und Forwarder zu einer gesteigerten Wertschöpfung in der Waldpflege, weshalb die Maschinen in allen Waldeigentumsformen verstärkt zum Einsatz kommen.

Die Entwicklung geht dabei hin zu immer leistungsfähigeren und schwereren Maschinen. Die so erreichten Effizienzvorteile dürfen jedoch nicht zulasten einer naturverträglichen und im speziellen bodenschonenden Waldbewirtschaftung gehen.

Das gilt besonders auf zur Verdichtung neigenden Lehm- und Tonböden. Hier stehen vor allem die eingesetzten Tragschlepper (Forwarder) im Focus, da ihr Gewicht im beladenen Zustand das der Holzvollernter (Harvester) weit übersteigt und sie den Boden im Bereich der Erschließungslinien mehrmals überfahren.

Durch die Konzentration der Befahrung auf sogenannten Rückegassen, den Einsatz breiter Reifen mit niedrigem Reifendruck und der Ablage von Reisigmatten auf dem Gassensystem lassen sich Bodenschäden weitgehend vermeiden. Auf empfindlichen Untergründen reichen diese Maßnahmen jedoch nicht immer aus, um eine optimale Bodenschonung zu gewähren. Häufig müssen die Arbeiten unterbrochen und auf günstige Witterungsverhältnisse vertagt werden.

Im Forstbezirkbereich ist nahezu die komplette Waldfläche von sensiblen Waldböden geprägt. Um Fristgerechtigkeit und Bodenschonung in Einklang zu bringen, hat der Forstbezirk Leipzig im vergangenen Jahr ein Projekt zur Erprobung von (Boogie-) Bändern bei der Holzernte gestartet. Ziel dieses Projektes ist es, Bodenschäden bei der vollmechanisierten Holzernte auch unter widrigen Verhältnissen zu minimieren. Hierzu kamen bei einem Befahrungsversuch während der Holzernte verschiedene Bänder zum Einsatz. Diese Bänder werden ähnlich den Ketten eines Raupenfahrwerkes über die Räder der Forstmaschine gespannt und bewirken durch die größere Auflagefläche einen geringeren Bodendruck (Abbildung rechts). Je nach Einsatzbereich unterscheiden sich die Bänder in ihrem Aufbau. In dem Projekt wird untersucht, welche Bändertypen sich besonders



Messwerte zur Gleisbildung verschiedener Bändertypen in Abhängigkeit der Anzahl der Überfahrten

zur bodenschonenden Holzernte eignen. Erste Ergebnisse zeigen, dass durch den Einsatz von Bändern Schäden am Boden zu reduzieren sind. In der Grafik oben wird aber auch deutlich, dass nicht jedes Band gleich gut geeignet ist. So betrug die Spurtiefe nach 20 Überfahrten z. B. mit dem Terra XL-Band im Durchschnitt nur etwa 5 cm. Demgegenüber entstanden beim Einsatz anderer Bänder nicht akzeptable Fahrspuren von 20 bis 30 Zentimeter Tiefe.

Die Auswirkungen auf tieferliegende Bodenschichten wurden durch Messungen des Bodendruckes, der Bodenfeuchte sowie weiterer Parameter ebenfalls untersucht. Auch hier zeigen sich Unterschiede zwischen den eingesetzten Bändern bzw. gegenüber einer Befahrung ohne entsprechende Technik. Für fundierte Aussagen sind jedoch weitere Untersuchungen erforderlich.

Das im vergangenen Jahr begonnene Pro-

jekt wird deshalb nun vertieft. Dabei werden gezielt die Vorzugsvarianten aus der Voruntersuchung getestet und speziell die Bänder „Baltic“ und „Terra XL“ erprobt sowie die Auswirkungen auf tieferliegende Bodenschichten untersucht.

Durch die Vergrößerung der Versuchsbasis sollen in einem breit angelegten Befahrungsversuch die Tendenzen der Voruntersuchungen verifiziert, Vor- und Nachteile des Bändereinsatzes beschrieben und diese über klare Einsatzempfehlungen in die Praxis übertragen werden. Einen Einblick in den Versuchsaufbau und die Thematik Bodenschutz wird dabei die nächste „Regionaltagung“ im Forstbezirk Leipzig am 22. März 2013 in Wermsdorf geben. Hier sollen auch bereits erste Ergebnisse des Projektes präsentiert werden.

Andreas Padberg, Markus Leonhardt, Felix Kienzie



Forwarder (Tragschlepper) mit Bändern bei der Arbeit im Befahrungsversuch

Ein Kollege stellt sich vor

André Klingenberger – Sachbearbeiter Wolfsmanagement

Seit Juni 2012 ist Andre Klingenberger in der Funktion als Sachbearbeiter Wolfsmanagement auch im Forstbezirk Leipzig tätig. Hier ist er nach vorheriger, telefonischer Absprache für alle interessierten Weidetierhalter in der Außenstelle Wermsdorf anzutreffen. Die Schwerpunkte seiner Arbeit und sein Werdegang sollen im folgenden Interview beleuchtet werden.

Herr Klingenberger: Ein „Wolfsmanager“ ist nicht alltäglich. Wie wird man zu einem Manager wildlebender Tiere und welche Aufgaben sind damit verbunden?

Die Tätigkeit entspricht sicher nicht dem klassischen Bild vom Forstbediensteten, aber spiegelt meiner Meinung nach gut den Wandel der klassischen Forstverwaltung, hin zu einem Betrieb mit vielfältigen Aufgaben, auch im Bereich Naturschutz wider.

Ich habe im Jahr 2004 mein Studium als Forstingenieur an der FH Schwarzburg absolviert und war dann in verschiedenen Funktionen tätig, unter anderem als Revierförster und Sachbearbeiter Forstförderung. Die natürliche Rückkehr des Wolfes nach Sachsen seit Mitte der 90iger Jahre sorgte zunehmend für Konflikte, besonders mit der Schafhaltung. Deshalb wurde im Jahr 2007 die Stelle des sächsischen Wolfsbeauftragten geschaffen. Ich wurde damals gefragt, ob ich die Tätigkeit übernehmen würde. Ich habe diese Aufgabe als interessante und vielseitige Herausforderung angesehen und angenommen.

Innerhalb des sächsischen Wolfsmanagements bin ich für den präventiven Herdenschutz und die Schadenskompensation zuständig. Das heißt, für die Beratung der Nutztierhalter (ca. 200 Beratungsgespräche pro Jahr), wenn es um wolfssichere Schutzmaßnahmen und deren Förderung geht und die Begutachtung und Abwicklung des Schadensausgleiches im Falle von Wolfsrissen an Nutztierbeständen.

Darüber hinaus erfasse ich für das Wolfsmonitoring Felddaten (Spuren, Losungen, Foto-fallenbilder) und leite diesbezüglich auch die Kollegen anderer Naturschutzbehörden an. Weiterhin leiste ich meinen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit, indem ich Vorträge zum Thema Wolf und Herdenschutz halte (ca. 20

pro Jahr mit 500 Zuhörern). Außerdem bin ich Ansprechpartner für verschiedenste Interessengruppen und Behörden.

Seit 2007 sind Sie vorrangig in der Oberlausitz tätig. Warum jetzt in Wermsdorf?

Der Wolf breitet sich immer schneller nach Westen hin aus. Die deutsch-westpolnische Wolfspopulation hat ein dynamisches Wachstum erreicht. Es gibt mittlerweile auch außerhalb Sachsens, in anderen Bundesländern, wie Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein schon Einzelwölfe oder sogar Wolfsrudel. Erste Wolfshinweise gab es für Westsachsen zuletzt in der Dahlemer Heide. In der an die Dübener Heide angrenzenden Annaburger Heide in Sachsen-Anhalt sind mindestens zwei Wölfe nachgewiesen worden.

Es wäre aus meiner Sicht wünschenswert, wenn sich die Tierhalter, speziell die Schaf- und Ziegenhalter, rechtzeitig um geeignete Schutzmaßnahmen bemühen. Wenn erste Schäden an Nutztieren in einer Region auftreten, kann sich schnell eine negative Stimmung aufbauen. Die Schadensminimierung ist deshalb wichtig für die langfristige Akzeptanz der Tierart Wolf in der Bevölkerung. Dies lässt sich nur durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Information der Tierhalter erreichen. Auch wenn der Wolf bislang hier noch nicht nachgewiesen wurde, rückt die Region Westsachsen deshalb jetzt in den Fokus. Der Dienstsitz in Wermsdorf bot sich da durch seine zentrale, räumliche Lage in Westsachsen besonders an.

Was müssen Nutztierhalter künftig beachten, wenn dem Wolf die Wiederbesiedlung ehemaliger Lebensräume gelingt und welche Maßnahmen werden im Rahmen des Wolfsmanagements seitens des SBS unternommen?

Schafe, Ziegen und Gatterwild, z. B. Damwild passen sehr gut in das Beuteschema des Wolfes. Deshalb sind diese Nutztierarten besonders gefährdet. Mindestens 90 cm hohe Elektrozaune oder mindestens 120 cm hohe Festkoppeln bieten einen guten Schutz. Wichtig sind ein lückenloser, straffer Aufbau und ein fester Bodenabschluss. Bei größeren Herden kann man auch über die Anschaffung von Herdenschutzhunden nachdenken. Die genannten Maßnahmen zum präventiven Herdenschutz sind nach der Richtlinie „Natürliches Erbe“ mit 60 % förderfähig. Beim Antragsverfahren stehe ich den Tierhaltern beratend zur Seite.

In Kooperation mit dem „Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband e.V.“ unterstütze ich gegebenenfalls den Einsatz der „mobilen Eingreiftruppe“ bestehend aus einem erfahrenen Schäfer und zwei Herdenschutzhunden. Als Sofortmaßnahme kann ich betroffenen Tierhaltern außerdem Weidezaunmaterial leihweise zur Verfügung stellen.

Unsere Bemühungen zum präventiven Herdenschutz scheinen sich auszuzahlen. Anfangs gab es steigende Schäden, die im Jahr 2007 mit 72 Nutztieren gipfelten. Dann konnten wir aber durch intensive Aufklärung und Beratung in den folgenden drei Jahren einen Rückgang verzeichnen. Im Jahr 2010 waren es noch 16 Nutztiere. Das zeigt, dass sich bei



Der Wolf (Canis lupus) fasst seit dem Jahr 2000 in Sachsen wieder Fuß

richtig angewandten Schutzmaßnahmen die Schäden minimieren lassen. 2011 und 2012 gab es dann wieder steigende Schäden besonders durch die Neuetablierungen des Königsbrücker, Nieskyer und Hohwaldrudels. In Gebieten, wo Wölfe neu auftauchen, sind die Tierhalter meist nicht ausreichend vorbereitet und die Schäden konzentrieren sich dort, während sie im ursprünglichen Wolfsgebiet sinken. Auch eine großzügige Förderkulisse mit einem 30 km-Umkreis um nachgewiesene Wolfsterritorien konnte diesen Umstand bisher nicht verhindern.

Das liegt an der Mentalität des Menschen. Er ist ein „Gewohnheitstier“ und reagiert erst, wenn die Situation akut wird. Dennoch zeigen unsere Bemühungen mittelfristig Wirkung und unser Wolfsmanagement ist mittlerweile Vorbild für andere Bundesländer.

Wie ist die Vorgehensweise bei einem Schafsriß?

Der Tierhalter ist angehalten, uns zeitnah innerhalb von 24 Std. zu informieren. Es gibt dafür eigens eine Rufbereitschaft. Die Meldung kann bei den zuständigen Landratsämtern oder Polizei- und Rettungsleitstellen abgesetzt werden. Wir kommen dann i.d.R. noch am gleichen Tag vor Ort, um die Ursache des Schadens festzustellen. Anschließend wird ein Gutachten erstellt und ggf. der Schadensausgleich organisiert. In das Verfahren der Schadenskompensation sind von der Schätzung der Schadenshöhe bis zur Auszahlung mehrere Behörden involviert. Die Koordination ist meine Aufgabe. Der Tierhalter bekommt davon nicht viel mit, er stellt nur einen Antrag auf Schadensausgleich und bekommt dann im Idealfall nach 4 – 6 Wochen das Geld überwiesen. Voraussetzung ist allerdings, dass er den geforderten Mindestschutz eingehalten hat.

Mittelfristig ist also auch in Westsachsen mit dem Auftreten des Wolfes zu rechnen. Wird sich mit der Ausbreitung des Wolfes die Wald-Wild-Situation grundlegend ändern?

Der Einfluss des Wolfes auf seine Beutetiere ist ein sehr komplexes Thema mit vielen Faktoren und bedarf einer längerfristigen Betrachtung. Auf Landkreisebene ist bisher im Wolfsgebiet kein signifikanter Rückgang der Schalenwildstrecken erkennbar. Offen-

sichtlich schließen sich Wolf und menschliche Bejagung nicht aus. Der Wolf scheidet durch seine selektive Auswahl der Beutetiere (junge, alte, kranke Individuen) als kompensatorischer Faktor nur der natürlichen Mortalität zeitlich vorzugreifen. Die Beutetiere verändern allerdings ihr Verhalten und werden wachsamer, was die Jagd anspruchsvoller macht. Grundsätzlich scheint es aber eher ein psychologisches Problem mancher Jäger zu sein, ob sie den Wolf als Jagdpartner oder Konkurrent ansehen. Einzige Ausnahme ist das in den 60er und 70iger Jahren in verschiedenen Regionen Sachsens ausgewilderte Muffelwild. Als ursprünglich nicht bei uns heimische Tierart kennt es den Wolf als natürlichen Feind nicht, hat ihm nur wenig entgegengesetzt und wird voraussichtlich bei uns zukünftig keinen Bestand haben. Der Wolf schafft es jedoch nicht, die ausufernden Schwarzwildbestände und die damit verbundenen Wildschäden in der Landwirtschaft zu reduzieren. Beim Rehwild könnte er schon eher zumindest lokal zu einem dichteregulierenden Faktor werden, da Rehwild zurzeit mit ca. 50 % Biomasse an der Gesamtnahrung die Hauptbeutetierart darstellt.

Seit diesem Jahr ist der Wolf im Sächsischen Jagdrecht aufgenommen. Welche Änderungen ergeben sich aus Ihrer Sicht hieraus für den Umgang mit der Tierart?

Grundsätzlich ändert sich durch die Aufnahme des Wolfes in das Sächsische Jagdgesetz nichts am bisherigen Umgang mit der Tierart. Der Wolf ist weiterhin streng geschützt und daher ganzjährig geschont. Eine tatsächliche Bejagung des Wolfes ist mit seiner Aufnahme ins Jagdrecht zurzeit nicht verbunden. Voraussetzung für einen solchen Schritt wäre ein stabiler Bestand in der deutsch-westpolnischen Wolfspopulation. Die Bundesrepublik Deutschland müsste in Abstimmung mit unseren polnischen Nachbarn die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes nach der FFH-Richtlinie bei der zuständigen EU-Kommission beantragen. Ob und wenn ja, wann dieser Schritt erfolgt, wird sich zeigen. Vorab wäre aus meiner Sicht erst eine gesamtgesellschaftliche Debatte zur grundsätzlichen Notwendigkeit der Bejagung des Wolfes notwendig. Für konkrete Managementmaßnahmen am Wolf, z. B. die ggf. notwendige Entnahme

eines „Problemtieres“ bedeutet die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht darüber hinaus, dass nun Naturschutz- und Jagdbehörde im Einvernehmen entscheiden müssen.

Fünf Jahre Wolfsmanagement und eine wachsende sächsische Population sind aus Sicht vieler Menschen ein Erfolg für die Natur und den Naturschutz. Zum Abschluss unseres Interviews deshalb nun noch die Frage: Was wünschen Sie sich als Förster und Wolfsmanager für die Zukunft und Ihre Tätigkeit in der Region?

Mein Ziel ist es, dass die Menschen den Wolf wieder als ganz normalen Bestandteil unserer heimischen Natur wahrnehmen und sich ihr Verhältnis zum Wolf insgesamt entspannt. In den nordöstlichen Teilen der Lausitz, wo der Wolf jetzt schon seit 15 Jahren wieder da ist, kann man das bereits feststellen. Letztendlich muss jeder seine eigenen Erfahrungen mit der Tierart Wolf machen, um die alten Vorurteile endgültig ablegen zu können. Aber dieser Prozess braucht Zeit und viel Geduld. Für meine weitere Arbeit würde ich mir einen sachlicheren und weniger emotionsgeladenen Umgang aller Beteiligten mit der Tierart Wolf wünschen.



Andre Klingenberg – Sachbearbeiter Wolfsmanagement

Sachsenforst – Forstbezirk Leipzig im Überblick

- Gesamtläche 2.640 km²
- Waldfläche 31.461 ha
davon
 - Landeswald 12.718 ha
 - Privatwald 16.770 ha
 - Körperschaftswald 1.765 ha
 - Bundeswald 208 ha
- Holzeinschlag Landeswald ca. 80.000 fm/Jahr
- Mitarbeiter/-innen 73 Personen

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Leipzig

Forstorganisation

— Forstbezirksgrenze

— Reviergrenze

Revierstruktur

■ Thümmnitz-Klosterbuch (01)

■ Collm (02)

■ Wermisdorf (03)

■ Horstsee (04)

■ Colditz (05)

■ Waldmühle (06)

■ Naunhof (07)

■ Leipzig-Süd (08)

■ Leipzig (09)

■ Döbeln (10)

■ Hubertusburg (11)

■ Leipzig Ost (12)

■ Muldental - Kohrener Land (13)

■ Neuseenland (14)



Thre Ansprechpartner im Forstbezirk Leipzig

■ Forstbezirk

Forstbezirksleiter	Andreas Padberg	0341 86080 0
Sekretariat	Kathrin Riedeberger	0341 8608010

■ Staatswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Wolfgang Kühns	0341 8608031
Rev. 01 Thümmnitz- Klosterbuch (C)	Ronald Köllner	034381 55415
Rev. 02 Collm (W)	Mario Erdmann	034364 884622
Rev. 03 Wermsdorf (W)	Ralf Böhme	034364 884621
Rev. 04 Horstsee (W)	Uwe Lange	034364 884620
Rev. 05 Colditz (C)	Barbara Kotschmar	034381 55417
Rev. 06 Waldmühle (WM)	Falkhard Dau	034345 22277
Rev. 07 Naunhof (W)	Udo Köhler	034364 884617
Rev. 08 Leipzig Süd (C)	Christoph Seifert	034381 55416
Rev. 09 Leipzig (L)	Carsten Pitsch	0341 8608041

■ Privat- und Körperschaftswald

Referent	Mathias Stahn	0341 8608032	0172 7919110
Rev. 10 Döbeln (C)	Dirk Tenzler	0343 8155413	0170 9223847
Rev. 11 Hubertusburg (W)	Jan Petersen	034364 884613	0170 9223846
Rev. 12 Leipzig-Ost (W)	Olaf Zetzsche	034364 884615	0173 3541165
Rev. 13 Muldental- Kohrener Land (C)	Hans-Joachim Kotschmar	034381 55418	0174 3051536
Rev. 14 Neuseenland (L)	Stefan Müller	0341 8608051	0172 3756133

■ Öffentlichkeitsarbeit, Waldpädagogik und Veranstaltungen im Wald

Christiane Wolfram	0341 8608024
--------------------	--------------

■ Wald, Ökologie und Naturschutz

Fabian Stubenrauch	0341 8608035
--------------------	--------------

■ Forsttechnik/Verfahrenserprobung

Felix Kienzle	0341 8608036
---------------	--------------

■ Forstförderung

Ralph Billwitz	0341 8608033
----------------	--------------

■ Liegenschaften/Gestattungen

Tobias Ostendorf	0341 8608022
------------------	--------------

Sprechzeiten: Dienstag 16 – 18 Uhr oder nach Vereinbarung

Forstbezirk Leipzig Heilemannstraße 1 04277 Leipzig (L)	Außenstelle Wermsdorf Hubertusburger Str. 2 04779 Wermsdorf (W)	Außenstelle Colditz Lausicker Str. 64 04680 Colditz (C)	Reversitz Waldmühle Waldmühle 1 04680 Colditz (WM)
--	--	--	---



**Herausgeber:**

Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Leipzig
Heilemannstraße 1
04277 Leipzig
Telefon: +49 341 8608010
Telefax: +49 341 8608099
Internet: www.sachsenforst.de
E-Mail: poststelle.sbs-leipzig@smul.sachsen.de

Redaktion:

Andreas Padberg (v.i.S.d.P.)
Mathias Stahn
Tobias Ostendorf

Fotos:

Forstbezirk Leipzig, Staatsbetrieb Sachsenforst,
Kuratorium Baum des Jahres, Prof. Dr. Andreas Roloff
Bild Vogelkirsche, Karin Jähne - Fotolia.com
Titel: Blick vom Collmburg im Wermsdorfer Wald

Gestaltung und Satz:

FISCHER druck&medien

Druck:

FISCHER druck&medien

Redaktionsschluss:

Dezember 2012

Auflagenhöhe:

1.500 Exemplare

Papier:

PEFC-zertifiziert

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.